

A N T R A G

der Abgeordneten

**Gottfried Kapferer, Dr. Andrea Haselwanter-Schneider,
Fritz Dinkhauser, Bernhard Ernst, Dr. Andreas Brugger**

betreffend:

Beseitigung der Diskriminierung des Stubai- und Wipptales durch die Bemautung der A 13 (Brennerautobahn)

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

A N T R A G:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird beauftragt, an den Bund heranzutreten und diesen aufzufordern, gesetzliche Möglichkeiten zu schaffen, um eine Diskriminierung des Stubaitals und des Wipptals samt seinen Seitentälern gegenüber anderen österreichischen Regionen durch die Sonderbemautung der A 13 (Brennerautobahn) zu beseitigen.“

Weiters wird beantragt, diesen Antrag dem **Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Verkehr und Umwelt**.

B E G R Ü N D U N G:

Die Mauteinhebung auf der A 13 (Brennerautobahn) ist ua. aus dem *Bundesstraßen-Mautgesetz* und dem *Bundesgesetzes betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck-Brenner* resultierend.

Feriengäste, welche im Wipptal mit seinen Seitentälern oder im Stubaital ihren Urlaub verbringen wollen und mit dem Pkw oder mit Bussen anreisen, müssen für die Benützung der Brennerautobahn Maut bezahlen.

Dadurch ergeben sich dort für alle Tourismusbetriebe Wettbewerbsnachteile, da Mautgebühren die Urlaubskosten natürlich entsprechend erhöhen. Keine andere Urlaubsregion in Österreich wird durch Autobahnmautgebühren so belastet wie das Stubaital und das Wipptal mit seinen Seitentälern. Auch die Schigebiete in beiden Talschaften sind betroffen. Der Stubaier Gletscher ist die einzige Gletscherregion in Österreich, welche über eine mautpflichtige Autobahn zu erreichen ist. Auch im Tagesausflugsverkehr ergeben sich Nachteile für ausländische Gäste, aber auch für Tiroler und andere Österreicher.

Doch auch für die Einheimischen, die Bewohner des Stubaitals und des Wipptals samt seiner Seitentäler bringt die Bemautung der Brennerautobahn finanzielle Nachteile. Sämtliche Lieferungen ins Tal unterliegen durch die Mauteinhebung höheren Kosten als anderswo. So werden z.B. bei Reparatur- und Servicekosten durch Firmen die anfallenden Mautgebühren selbstverständlich in die Fahrtkostenpauschale eingerechnet, welche sich dadurch verteuert.

Da sich die Kosten für die Brennerautobahn längst amortisiert haben, wäre es an der Zeit, die Diskriminierung für das Stubaital und das Wipptal (samt Seitentäler) durch die Brennermaut zu beseitigen. Die Tiroler Landesregierung sollte in dieser Hinsicht mit Nachdruck beim Bund vorstellig werden und diesbezügliche Lösungen vorantreiben.

Innsbruck, am 29. September 2011